

# Aufsichtspflicht

Leitfaden für elementare  
Bildungseinrichtungen



# Inhalt

<b>1. Aufsichtspflicht</b> .....	<b>3</b>
1.1. Art und Ausmaß der Aufsichtspflicht .....	3
1.2. Inhalt der Aufsichtspflicht.....	4
1.3. Literaturempfehlungen zum Thema Aufsichtspflicht.....	4

# 1. Aufsichtspflicht

Aufsichtspflicht bedeutet, Kinder so zu betreuen, dass sie selbst keinen Schaden erleiden und keinen Schaden an anderen Personen oder Dingen verursachen.

*Die Pflege des minderjährigen Kindes umfasst besonders die Wahrnehmung des körperlichen Wohles und der Gesundheit sowie die unmittelbare Aufsicht, die Erziehung besonders die Entfaltung der körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Kräfte, die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes sowie dessen Ausbildung in Schule und Beruf. (§ 160 Abs 1 ABGB)*

Aufsichtspflicht und Bildungsauftrag sind gleichrangig. Pädagogische Zielsetzungen beziehungsweise Wertvorstellungen wie Selbständigkeit, Partizipation und Handlungskompetenz stehen nicht im Widerspruch zur Aufsichtspflicht.

Folgende Aspekte rund um die Aufsichtspflicht sind wesentlich:

## 1.1. Art und Ausmaß der Aufsichtspflicht

Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist von folgenden Kriterien abhängig:

**Kind:**

Alter, Entwicklungsstand, Charakter/Persönlichkeit, bisheriges Verhalten, Erfahrungen im Kindergarten/in der Kindergruppe,

**Gruppe:**

Größe und Zusammensetzung der Gruppe, Dynamik, gegenseitiges Kennen, aktuelle Situation, gemeinsame Erfahrungen,

**Fachkraft:**

Erfahrung, Beziehung zum einzelnen Kind sowie zur Gruppe, Vorbereitung, Übersicht, Fachwissen,

**Ort/Umfeld:**

Kenntnis von Ort/Umfeld hinsichtlich Lage und Beschaffenheit (abgeschlossen/eingegrenzt) sowie möglicher Gefahrenquellen

**Aktivität/Beschäftigung:**

Gefährlichkeit des Spiels, Erfahrungen im Umgang, Sicherheitsvorkehrungen

## 1.2. Inhalt der Aufsichtspflicht

Für die Ausübung der Aufsichtspflicht sind folgende Maßnahmen wesentlich:

### **Erkundigungspflicht:**

Die Erkundigungspflicht bezieht sich auf die oben genannten Kriterien zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht (Kenntnis von Kind, Gruppe, Ort/Umfeld, Aktivität/Beschäftigung, Gefahrenlage) und setzt eine Reflexion der eigenen Kompetenzen und Erfahrungen voraus.

### **Anleitungs- und Warnpflicht:**

Fachkräfte haben aufgrund des Bildungsauftrages Kinder im Sinne der Selbständigkeit, Partizipation und Handlungskompetenz zu fördern und mit ihnen den Umgang von diversen Abläufen zu üben und sie entsprechend ihres Entwicklungsstandes auf Gefahren hinzuweisen.

### **Kontrollpflicht:**

Fachkräfte haben dafür Sorge zu tragen, dass Erklärungen verstanden und Hinweise beachtet werden. Sicherheitsmaßnahmen sind regelmäßig zu kontrollieren.

### **Eingreifpflicht:**

Werden Hinweise zur Sicherheit von Kindern missachtet, ist die Fachkraft in der Verantwortung entsprechend einzugreifen und somit die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

## 1.3. Literaturempfehlungen zum Thema Aufsichtspflicht

Koch, Bernhard (2022): Förderauftrag und Aufsichtspflicht. In: Handbuch Kindergartenleitung. Das ABC für Führungskräfte in der Elementarpädagogik. Köln: Carl Link Verlag. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage. 201-214.

Nademleinsky, Marco (2019): Aufsichtspflicht. Was Kinder- und JugendbetreuerInnen wissen müssen. Plus: Haftung und Versicherungsschutz. Wien: Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 4. Auflage.

Schnurr, Heike (2022): Rechtssicher handeln im Kita-Alltag. So frei wie möglich, so sicher wie nötig. Kindergarten heute praxis kompakt. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag.

### **IMPRESSUM:**

Medieninhaber und Herausgeber:  
Stadt Wien: Kinder- und Jugendhilfe  
Rüdengasse 11  
1030 Wien